

Protokollauszug

aus der

36. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität vom 25.05.2023

öffentlich

**Top 3.2 Verzicht auf einen Eintritt in den Volkspark Potsdam
23/SVV/0435
geändert beschlossen**

Herr Schmah (FB Umwelt, Klima und Grünflächen) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im März 2023 wurden mit den Beschlüssen 22/SVV/1264 und 22/SVV/0704 unterschiedliche Entscheidungen zur Erhebung eines Eintrittsgeldes in den Volkspark Potsdam geschaffen. Diese Beschlüsse bedürfen der Präzisierung, um die Umsetzung zu klären. Dazu gehören die Auswirkungen sowie ausreichend Zeit zum Vollzug der Umsetzung. Herr Leifgen (Geschäftsführer der ProPotsdam Naturerlebnis GmbH) informiert ebenfalls anhand einer Präsentation über die Planungen zum Volkspark 2023/2024 und folgende. Beide Präsentationen werden im Ratsinformationssystem als Anlage zur Niederschrift hinterlegt. Es ist vorgesehen, die Vorlage auch vorab im Finanzausschuss sowie im Hauptausschuss zu behandeln, um sie dann in der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2023 zu einer Beschlussfassung zu bringen.

In der sich anschließenden Diskussion betonen verschiedene Ausschussmitglieder die Notwendigkeit des Parkerhaltes in der jetzigen Aufenthaltsqualität, andere verweisen hingegen auf die eintrittsfreien Flächen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Herr Rubelt macht deutlich, dass eine langfristige Planung erforderlich sei, auch bestehende Arbeitsverträge sind zu berücksichtigen. Hier müsse Verantwortung übernommen werden. Die starke Reduzierung bzw. Herausnahme aus der Pflege sei problematisch und stelle eine komplette Entwertung des städtischen Eigentums.

Herr Kümmel (Geschäftsstelle Bauen und Projekte) ergänzt, dass es nicht ausreichen würde, die Beschlussvorlage abzulehnen. Dann wäre auch eine Aufhebung des Beschlusses 22/SVV/1264 erforderlich.

Herr Rubelt schlägt vor, das Datum vom 1.1.2024 auf 1.1.2025 zu ändern, da eine Vertragsauflösung zum 1.1.2024 nicht umsetzbar sei. Damit würde Zeit gewonnen, um wirtschaftlich handeln zu können. Zur Perspektive bis 1.1.2025 könne nochmals im Herbst diskutiert werden.

Herr Finken stellt im Ergebnis folgenden Antrag:

- Änderung des Datums auf den 1.1.2025 sowie
- Ergänzung eines neuen Punktes 5 mit folgendem Wortlaut:
- **Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der ProPotsdam Naturerlebnis GmbH ein Konzept zur Finanzierung mit dem Ziel zu entwickeln, die jetzt im Volkspark bestehende Attraktivität zu erhalten.**

Der Vorsitzende stellt folgende Änderungen zur Abstimmung:

- Änderung des Datums im Punkt 1 von 2024 auf 2025:
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- Ergänzung um einen 5. Punkt:
Abstimmungsergebnis: 7/0/1

Der Vorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. In Umsetzung des Beschlusses 22/SVV/1264 erfolgt der kostenfreie Eintritt in den Volkspark Potsdam zum 01.01.2024 **2025**.
2. In Abänderung des Beschlusses 22/SVV/1264 wird „ein um 200.000 Euro erhöhtes Pflegebudget“ nicht realisiert, da keine Möglichkeit der Deckung besteht.
3. Zum Ausgleich des Verlustes von Einnahmen aus dem Parkeinritt und dem damit verbundenen Wegfall steuerlicher Vorteile (Vorsteuerabzug) wird der Pflegeaufwand des Volksparks entsprechend reduziert.
4. Für Veranstaltungen auf dem Gelände des Volksparks kann weiterhin ein Eintritt erhoben werden.
5. **Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der ProPotsdam Naturerlebnis GmbH ein Konzept zur Finanzierung mit dem Ziel zu entwickeln, die jetzt im Volkspark bestehende Attraktivität zu erhalten.**



DS 23/SVV/0345

Verzicht auf einen Eintritt in den Volkspark Potsdam

Folgen für den Park

**Ausgangslage: BgA Volkspark Potsdam / BgA Lustgarten –
Wirtschaftsplanung 2023 / 2024 (Stand 25.05.2023)**

Einsparvariante	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Volkspark	2.105.000 €	2.380.000 €
Lustgarten	80.000 €	95.000 €
Summe	2.185.000 €	2.475.000 €

Normal-Variante	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Volkspark	2.388.000 €	2.480.000 €
Lustgarten	172.000 €	130.000 €
Summe	2.560.000 €	2.610.000 €
Differenz	375.000 €	135.000 €

Ausgangslage: BgA Volkspark Potsdam / BgA Lustgarten –
Wirtschaftsplanung 2023 / 2024 (Stand 28.02.2023)

Maßnahmen zur Kompensation der bisherigen Einsparanforderungen:

- **Rückgriff auf Instandhaltungsrücklage:** bis Ende 2026 nach Mittelfristplanung erschöpft
- **Verzicht auf Feuerwerksinfonie** inkl. Verzicht auf Entwicklung eines zeitgemäßen Alternativ-Veranstaltungsformats
- **Zurückstellung von Instandhaltungsmaßnahmen** gem. Instandhaltungskonzept, in 2023 u.a.:
 - Planung und Realisierung der Erneuerung der **Skateranlage** (174 T€)
 - Überarbeitung von **Wegeflächen** und baulichen Einfassungen (38 T€)
 - **Vegetationstechnische** Instandhaltungsmaßnahmen (Baumstandorte, Fußballfeld, 65 T€)

Ausgangslage: BgA Volkspark Potsdam / BgA Lustgarten –
Wirtschaftsplanung 2023 / 2024 (Stand 28.02.2023)

Maßnahmen zur Kompensation der bisherigen Einsparanforderungen:

Zurückstellung von Instandhaltungsmaßnahmen gem.

Instandhaltungskonzept, in 2024 u.a.:

- Instandhaltung **Wegeflächen** (32 T€)
- Instandhaltung **Bänke, Spielausstattung** (41 T€)
- Instandhaltung Zäune (Maschendrahtzaun 20 T€)
- Lustgarten: Instandhaltung Betonflächen und Sportanlagenausstattung (66 T€)

Finanzielle Auswirkungen des Verzichts auf den Parkeintritt

- **Wegfall von Einnahmen: rd. 200 T€** (Jahres- und Tageskartenverkauf)
 - **Steuerliche Nachteile: rd. 220-400 T€** (Wegfall der Vorsteuerabzugsfähigkeit)
- Fehlbetrag somit: bis zu 600 T€ jährlich**
+ Risiko der Pflicht zur Rückzahlung bereits geltend gemachter Vorsteuer

Lösungsmöglichkeiten

- **Erhöhung der jährlichen Kapitalausstattung in o.g. Höhe**
- **Rücknahme des SVV-Beschlusses 22/SVV/1264 vom März 2023**
- **zur Begrenzung des Fehlbetrages: Rückfall auf Beschluss 22/SVV/0704**
- **Einsparung der erforderlichen Mittel im laufenden Bewirtschaftungsbetrieb** (aufgrund vertraglicher Regelungen bei der Grünpflege erst ab 01/2025 möglich)

Einsparung der erforderlichen Mittel im laufenden Bewirtschaftungsbetrieb: Auswirkungen auf Erscheinungsbild, Betrieb und Service des Volksparks

Auswirkungen

Parkpflege

- **sehr starke Reduzierung der Pflege repräsentativer gärtnerischer Flächen**
→ führt zu einem unansehnlichen Gesamtbild, verbunden mit dem mittelfristig hohen Risiko des Totalausfalls
- **Kompletter Verzicht auf Wechselflorflächen** (Frühjahrsblüher und Sommerflor, Dahlienbeete, Kübelpflanzen) – Verlust der Erholungswirkungen



Staudenbeete im Remisenpark



Wechselflor im Wallkreuz

Einsparung der erforderlichen Mittel im laufenden Bewirtschaftungsbetrieb: Auswirkungen auf Erscheinungsbild, Betrieb und Service des Volksparks

Auswirkungen

Parkpflege

- **Starke Reduzierung der Pflege von Rasen- und Wiesenflächen** – verstärktes Ausfallrisiko bei gleichbleibendem Nutzungsdruck
→ Nutzungseinschränkungen
- **Sperrung von Bereichen, Reduzierung der Gehölzpflege**, z.B. Heckenschnitt, Baumpflege



Sportrasen im Veranstaltungswall



Sperrungen Remisenpark



Heckenelemente im Wiesenpark

Einsparung der erforderlichen Mittel im laufenden Bewirtschaftungsbetrieb: Auswirkungen auf Erscheinungsbild, Betrieb und Service des Volksparks

Auswirkungen

Parkwege

- **Sehr starke Reduzierung der Pflege und Instandhaltung wassergebundener Wegedecken** – weitgehende Verkrautung breiter Wegeflächen, zunehmende Verdichtung stark beanspruchter Wege, Bildung von Mulden



Wassergebunde Wegedecken im Wiesenpark



Einsparung der erforderlichen Mittel im laufenden Bewirtschaftungsbetrieb: Auswirkungen auf Erscheinungsbild, Betrieb und Service des Volksparks

Auswirkungen

Service und Dienstleistungen

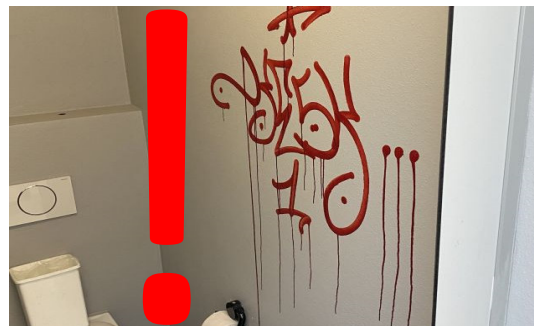
- Reduzierung der Kontrolltätigkeiten des Aufsichtspersonals (Parkordnung)
- Reduzierung von Reinigungsleistungen (Wege, WC) inkl. Graffitientfernung
- Einstellung des Betriebs sanitärer Anlagen im Winterdrittel; Reduzierung des Betriebs wassertechnischer Anlagen
- Einstellung des Winterdienstes



Wassersprudler im Wallkreuz



Wasserspielplatz



Schmierereien in sanitären Anlagen

Einsparung der erforderlichen Mittel im laufenden Bewirtschaftungsbetrieb: Auswirkungen auf Erscheinungsbild, Betrieb und Service des Volksparks

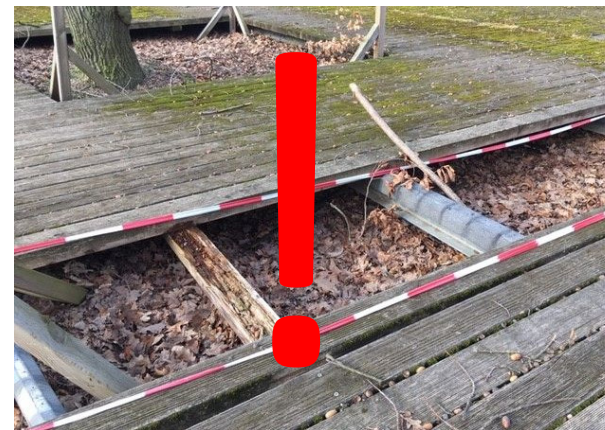
Auswirkungen

Instandhaltung

- **Verzicht auf geplante Instandhaltungsmaßnahmen**, z.B. in 2024 an Asphaltwegen, Bänken, Spielplätzen – Risiko der Sperrung bzw. des Abbaus von nicht verkehrssicheren Anlagen



Wasserspielplatz



Marodes Holzdeck

Einsparung der erforderlichen Mittel im laufenden Bewirtschaftungsbetrieb: Auswirkungen auf Erscheinungsbild, Betrieb und Service des Volksparks

Gesamtfazit

- **Umsetzung der zusätzlichen Einsparerefordernisse im laufenden Betrieb hätte drastische Konsequenzen**
 - **auf das Erscheinungsbild des Volksparks: Verwahrlosung**
 - **auf die Nutzbarkeit von Spiel- und Sportanlagen: fehlende Instandhaltung verursacht im worst case die Sperrung/Abbau von Anlagen**
 - **den Service für die Gäste**
- **Mangelverwaltung führt mittelfristig zu irreversiblen Schäden an Grünflächen und baulichen Anlagen**
- **Aufgrund vertragl. Bindungen sind Einsparungen z.T. erst ab Anfang 2025 möglich**

Einsparung der erforderlichen Mittel im laufenden Bewirtschaftungsbetrieb: Auswirkungen auf Erscheinungsbild, Betrieb und Service des Volksparks

Juristische Bewertung bestehender Pflegeverträge

Es bestehen derzeit drei Pflegeverträge für den Volkspark, die sich auf drei unterschiedliche Pflegelose beziehen.

Ergebnis der juristischen Prüfung:

Wesentliche Leistungsminderungen werden als vergaberechtlich unzulässige wesentliche Vertragsänderung eingeschätzt.

Ein Recht zur außerordentlichen Vertragskündigung seitens des Auftraggebers aufgrund haushaltsrechtlicher Lage besteht nicht.

Es verbleibt damit nur die ordentliche Kündigung. Diese können frühestens zum 31.12.2024 beendet werden.

→ daher Anpassung **DS 23/SVV/0435 in 1.** wie folgt:
01.01.2024 wird gestrichen und durch 01.01.2025 ersetzt

ProPotsdam Naturerlebnis GmbH



- Planungen Volkspark 2023 / 2024 f.f. -

22.02.2023

Hauptausschuss; Mitteilungsvorlage – Biosphäre übernimmt die Geschäftsbesorgung für den Volkspark und Lustgarten auf Basis des SVV Beschluss vom 01.06.2022 (22/SVV/0066).
Vertragsübernahme durch PPNE (der bisherige Auftragnehmer PP wird zukünftig die PPNE)

Prioritäten und Schwerpunkte:

1. Gastronomische Angebote ausbauen
Thema Freizeit und Erholung
2. Ausbau der Sport und Freizeitangebote von Drittanbietern
Thema Sport und Gesundheit
3. Reaktivierung von Highlight Veranstaltungen und Erweiterung der Musik und Kulturangebote
Thema Musik und Kultur
4. Zusätzliche „Sitzgelegenheiten“ und Verweilmöglichkeiten schaffen
Thema Freizeit und Erholung
5. Wissenschaftskommunikation im Volkspark einbringen
Thema Wissenschaft und Natur
6. Naturkonzept erarbeiten und umsetzen (Themen wie Verschattung und Klimaanpassung)
Thema Naturkonzept und Klima

- Thema Freizeit und Erholung

Ein weiteres Cafe mit Terrasse

Eine mobile Gastro-Lösung

Zusätzliche Sitzbereiche



- Thema Sport und Gesundheit

- Breite Sportangebote von 6-99 Jahren
- Einbindung von vorhandenen Sportanlagen
- Volkspark Management dient als Plattform von Drittanbietern (es wird eine Nutzungsgebühr erhoben)



- Thema Musik und Kultur

Feuerwerkersinfonie als städtische Highlight Veranstaltungen neu definieren
(Lasershow + Musik)

Stärkung der regionalen Musik und Kulturszene

Lesungen, Aufführungen, kleine musikalische Darbietungen mit Eintritt



- Thema Wissenschaft und Natur

Angebote schaffen für Umweltbildung und Wissenschaftskommunikation

Aktivitäten als „Außerschulischer Lernort“ ausbauen

„Info Pavillons“ installieren

Buchbare Führungen anbieten



- Thema Naturkonzept und Klimaanpassung
 - natürliche Verschattung ausbauen (Wasserbedarf reduzieren)
 - Klimaanpassung für vorhandene Vegetation umsetzen
 - Kommunikation starten



Ziel:

Vorhandene Potentiale ausbauen !
Attraktivität erhöhen !
Gesamterlebnis Stadtpark entwickeln !

Voraussetzungen:

Personelle Ressourcen
Finanzieller Handlungsspielraum

Einschränkung:

Notwendige Einsparungen von ca. 30%
Auf Grund von Vertragsbindungen müssen Instandsetzungsmaßnahmen gestrichen werden.

Lösungsansatz:

Aufschub der geplanten Umsetzung
-notwendige Einsparungen optimieren + aktuellen Handlungsspielraum aufzeigen

ProPotsdam Naturerlebnis GmbH



BIOSPHERE
POTSDAM



VOLKSPARK
ProPotsdam